

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 12. März 2005 15:55

...Logik ist gefragt:

nachfolgende Daten frei erfunden (der Anonymität wegen, aber die Reihenfolge stimmt):

Schule schreibt

-Klassenkonferenz erfolgte am 25.11.

-Brief an die Eltern erfolgte am 25.11

-Elterngespräch in der Schule erfolgte am 05.12.

Inhalt Elterngespräch wie oben geschildert (Versuch, die "Freiwilligkeit" durch Druck herzustellen...)

Kann dieser Verlauf als logisch wahr angenommen werden?

Die Eltern haben nach ihrer Aussage keinen Brief erhalten (die Akte weist evtl. ein Schreiben auf, jedoch keine Beweisbarkeit durch Einschreiberückschein o.ä.), hätte es diesen Brief wirklich gegeben, hätten doch die Eltern schon beim Gespräch am 05.12. sagen müssen:

"Stopp, was heißt hier, Sie wollen eine Konferenz machen? Sie haben doch schon eine Konferenz gemacht, wie Sie uns mit Schreiben vom 25.11. mitteilten?"

Und wenn an der Existenz eines Briefes derart gezweifelt werden darf, kann dann nicht auch an der Existenz eines Konferenzbeschlusses gezweifelt werden? Wie kann man am 05.12. behaupten/drohen: Wir machen eine Konf., wenn diese doch nach derzeitiger Aktenlage bereits am 25.11. stattgefunden hat?

Bahnhof...

Aber falls das jemand erklären kann, bitte.....

M.